



Magistrat der Stadt Taunusstein
 Fachbereich Bürgerdienste
 Abteilung Kultur, Sport und Vereinsförderung
 Aarstraße 150
 65232 Taunusstein

Aktenzeichen 1.3.03.51.13
 Ihre Ansprechpartnerin: Michaela Krieger
 Zimmer: 144
 Telefon: 06128 241-140
 Telefax: 06128 241-319
 Michaela.Krieger@taunusstein.de
 www.taunusstein.de

Antrag auf Reservierung eines Grillplatzes in Taunusstein

Antragsteller/in – Aufsichtsleiter/in

Verein / Firma / Schule			
Name, Vorname*			
Geburtsdatum*			
Straße, Hausnr.*			
Postleitzahl, Ort*			
Telefonnummer*		Telefax	
Email			

*Angaben erforderlich

Reservierung gewünscht für den Grillplatz:

- „Im Maisel“ im Stadtteil Neuhof, Am Sportgelände „Im Maisel“ im Industriegebiet
 „Pfannkuchenwiese“ im Stadtteil Bleidenstadt, Panoramastraße/ Ecke Drosselweg
 „Hambach“ im Stadtteil Hambach, Am Dorfgemeinschaftshaus, Zur Schillereiche

Wunschtermin

Wochentag		Datum	
Uhrzeit von	09:00 bis 15:00 Uhr	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	16:00 bis 22:00 Uhr	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	09:00 bis 22:00 Uhr	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Alternativtermin (falls Ihr Wunschtermin bereits vergeben ist):

Wochentag		Datum	
Uhrzeit von	09:00 bis 15:00 Uhr	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	16:00 bis 22:00 Uhr	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	09:00 bis 22:00 Uhr	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Befahren des gesperrten Weges (zum Be- u. Entladen)

Lediglich möglich bei den Grillplätzen "Hambach" in Hambach und "Pfannenkuchenwiese" in Bleidenstadt

ja, KfZ-Kennzeichen _____

nein

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis:

Der Antrag ist bis spätestens 14 Tage vor dem Nutzungszeitraum einzureichen. Alle Grillplätze in Taunusstein können nur nach vorheriger Anmeldung und mit schriftlicher Genehmigung durch die Stadt Taunusstein genutzt werden.

Ausstattung der Grillplätze:

Die Grillplätze verfügen über keinen Strom- oder Wasseranschluss. Ebenfalls ist kein Toilettenpapier vorhanden.

Der Grillplatz „Im Maisel“ im Stadtteil Neuhof, Am Sportgelände „Im Maisel“ im Industriegebiet verfügt über eine offene Hütte, einen Grillrost vor Ort, Sitzmöglichkeiten.
Die Toilettennutzung ist in der Zeit vom 01.04.-31.10. Der Parkplatz am Sportgelände ist nutzbar.

Der Grillplatz „Pfannkuchenwiese“ im Stadtteil Bleidenstadt, Panoramastraße/ Ecke Drosselweg verfügt über eine offene Hütte, einen Grillrost vor Ort, Sitzmöglichkeiten.
Die Toilettennutzung ist in der Zeit vom 01.04.-31.10. Der Parkplatz befindet sich 300 – 400 m oberhalb des Grillplatzes.

Zum Befahren des gesperrten Weges (zum Be- u. Entladen) ist eine schriftliche Erlaubnis notwendig. Voraussetzung ist die Angabe des entsprechenden KfZ-Kennzeichens bei Beantragung des Grillplatzes.

Der Grillplatz „Hambach“ im Stadtteil Hambach, Am Dorfgemeinschaftshaus, Zur Schillereiche verfügt über keine Hütte, notwendiger Grillrost für die Feuerstelle erhältlich, Kontaktdaten bei Bescheiderteilung.

Es ist **keine** Toilettennutzung nicht möglich. Der Parkplatz am Dorfgemeinschaftshaus ist nutzbar. Zum Befahren des gesperrten Weges (zum Be- u. Entladen) ist eine schriftliche Erlaubnis notwendig. Voraussetzung ist die Angabe des entsprechenden KfZ-Kennzeichens bei Beantragung des Grillplatzes.

Versagung und Einschränkung der Benutzung

Der Stadt Taunusstein bleibt es vorbehalten, im Einzelfall die Genehmigung zur Vermietung der Grillplätze zu versagen oder einzuschränken. Dies gilt auch für bereits genehmigte Benutzungen, wenn Versagungsgründe nachträglich bekannt werden, zum Beispiel Witterungsverhältnisse, Brandgefahr.

Weitere Konditionen entnehmen Sie bitte dem Erlaubnisschein.